

## Konsens CVI

Projektinformation, Februar 2023

(CVI: Cerebral Visual Impairment - Zerebral bedingte Sehbeeinträchtigungen)

1.	Ausgangslage .....	1
2.	Erarbeitung «Konsens CVI» .....	2
3.	Vorbereitungsarbeiten 2022/23 .....	2
4.	Kontaktadresse .....	3

---

### 1. Ausgangslage

Seit einigen Jahren finden Formen von zerebral bedingten Sehbeeinträchtigungen (CVI–Cerebral visual impairment) vermehrte Aufmerksamkeit. Es gibt bereits mehrere Umschreibungsversuche für CVI. Eine eher kurze Definition wurde 2013 an einer pädiatrischen Konferenz in den USA entwickelt:

„Angeborene oder erworbene hirnbasierte Sehbehinderung mit Beginn in der Kindheit, nicht erklärbar durch eine Augenerkrankung und charakterisiert durch spezifische visuelle und verhaltensbezogene Merkmale“<sup>1</sup>

Allgemein wird angenommen, dass die verschiedenen Formen von CVI den grössten und wachsenden Anteil kindlicher Sehbeeinträchtigungen ausmachen. Die Formen von CVI sind sehr schlecht katalogisierbar und müssen allgemein für jede Person in ihrer individuellen Form und Ausprägung verstanden werden. Das Erkennen und die Diagnosestellung eines CVI's sowie die Förderung der betroffenen Personen erfolgen in einem interdisziplinären Feld mit regional und situativ unterschiedlich ausgestalteten Schnittstellen.

Von den Mitgliedsorganisationen des SZBLIND wird signalisiert, dass aus Sicht des Sehbehindertenwesens die Rollen- und Aufgabenzuteilungen in diesem interdisziplinären und

---

<sup>1</sup> Übersetzung SZBLIND von « Congenital or acquired brain-based visual impairment with onset in childhood, unexplained by an ocular disorder and associated with unique visual and behavioral characteristics », zitiert nach Hélène Dalens, Les Pathologies neurovisuelles, Anecams 22.03.2018

interprofessionellen Feld diffus und eher zufälliger Natur sind. In den verschiedenen Regionen der Schweiz gibt es keine einheitlichen fachlichen Voraussetzungen, Zusammenarbeitsstrukturen oder Abläufe<sup>2</sup>.

Der SZBLIND hat Fortbildungskurse zum Thema angeboten, dabei aber mehrmals erkennen müssen, dass nicht klar ist, welche Rollen und Aufgaben wem zuzuordnen sind. Einige offene Fragen zu CVI stehen auch in Verbindung mit den visuellen Beeinträchtigungen bei Personen mit Hirntraumata, Hirninfarkten, Cerebralpareesen, Multipler Sklerose und den mannigfaltigen Formen von Mehrfachbehinderungen. Die ab der Kindheit bestehenden visuellen, nicht okularen Störungen (üblicherweise mit CVI assoziiert) sollen nicht einfach mit solchen durch Unfall oder Krankheit bedingten Störungen vermischt werden. Fachliche Verbindungen und gemeinsame Schnittstellen sind aber zu beachten. Ebenfalls muss beachtet werden, dass CVI mit dem Erwachsenwerden nicht „ausheilt“ und daher prinzipiell Personen in jedem Alter betroffen sein können.

## **2. Erarbeitung «Konsens CVI»**

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedsorganisationen des SZBLIND und angrenzender Partner wurde im Rahmen eines Prozesses ein Dokument «Konsens im Sehbehindertenwesen zu CVI» entwickelt (Link). Der Bericht enthält das CVI-Verständnis aus der Sicht des Sehbehindertenwesens der Schweiz, die auszuübenden Rollen, anstehende Aufgaben und Grenzen der spezialisierten Sonderpädagogik, Rehabilitation und Beratung. Der Blick richtet sich auf alle Altersgruppen.

Der Projektbericht mit einem Vorschlag für den CVI-Konsens wird aktuell im Rahmen der SZBLIND-Strategieentwicklung intern diskutiert. Wesentliche Entscheide müssen auf den Abschluss der Strategieentwicklung warten (2024), in vier Punkten können jedoch Vorbereitungsarbeiten geleistet werden.

## **3. Vorbereitungsarbeiten 2022/23**

Die Geschäftsleitung SZBLIND hat bis Sommer 2023 folgende Aufträge erteilt:

- Ein Entwurf eines Umsetzungskonzeptes für die im CVI-Konsens vorgeschlagene Errichtung von regionalen Fachstellen CVI.

Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit den interessierten Mitgliedsorganisationen erarbeitet. Dazu werden im März 2023 Interviews geführt und in den Folgemonaten ein Umsetzungskonzept erstellt.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Persello P. (o.J.) Vorabklärungen für ein CVI-Compendium, unveröffentlicht

<sup>3</sup> Folgende Institutionen haben ihr Interesse bekundet: Centre Pédagogique pour élèves handicapés de la vue CPHV Lausanne; Sonnenberg - Heilpädagogisches Schul- und Beratungszentrum Baar; Obvita Sehberatung St. Gallen; Blindenschule Zollikofen; Schule Fokus Sehen Zürich; Zentrum für Hören und Sehen Landenhof Unterentfelden. Zusätzlich werden Gespräche geführt mit dem Servizio Giovani Unitas Tenero, der Schweiz. Stiftung für Taubblinde Tanne Langnau a.A. und mit dem Centre de compétences pour déficits visuels Genève.

- Ein Manuskript für eine CVI-Broschüre für Eltern und Lehrpersonen (in Bearbeitung).
- Ein Manuskript für ein CVI-Beobachtungsinstrument (in Bearbeitung).

Zusätzlich wird die aktuell noch laufende Überarbeitung der S2K-Leitlinie Visuelle Wahrnehmungsstörung der AWMF aus Schweizer Sicht weiterbetreut.

#### **4. Kontaktadresse**

Stefan Spring, Projekt CVI, SZBLIND

Tel 079 617 22 34; [forschung@szblind.ch](mailto:forschung@szblind.ch)